

NACHGEFRAGT

„Skandale kaum zu verhindern“

DÜREN. Das Land will Hilfskräfte in der Lebensmittelkontrolle einsetzen. Sie sollen bei der Überprüfung von Supermärkten, Restaurants und fleischverarbeitenden Betrieben zum Einsatz kommen. **Christoph Lammertz** sprach darüber mit Kreis-Veterinärin **Dr. Mounira Bishara-Rizk**.

Ist der Kreis Düren seiner Kontrollaufgabe in Zeiten zunehmender Lebensmittelskandale personell noch gewachsen? **Bishara-Rizk:** Wir haben drei Kontrolleure, zwei Tierärzte und zwei Azubis in der Lebensmittelüberwachung. Das ist angemessen. Selbst wenn wir zehn weitere Leute einstellen würden, ließen sich Vorfälle wie die Gammelfleisch-Skandale kaum verhindern.

Wie oft müssen die Betriebe mit Kontrollen rechnen?

Bishara-Rizk: Manche alle vier bis sechs Wochen, andere alle zwei Jahre. Das hängt vom Risiko-Potenzial ab. Das ist bei einem Frischfleisch-Produzenten höher als bei einem Kiosk. Faktoren sind auch der Radius des Betriebs und ob er bisher auffällig oder unauffällig war.

Brauchen Sie Hilfskontrolleure? **Bishara-Rizk:** Der Kreis Düren hat sich um eine Hilfskraft beworben. Wenn sie nur eingesetzt wird, um Lebensmittelproben zu ziehen, dann ist das hilfreich. Alle weiterführenden Tätigkeiten müssten beauftragt werden und würden uns deshalb nicht entlasten.

DIE POLIZEI MELDET

Zwei Kilo Marihuana im Kofferraum

MERZENICH. In Höhe des A 4-Rastplatzes „Golzheimer Bürger“ stellte die Autobahnpolizei einen marokkanischen Drogenschmuggler mit Wohnsitz in den Niederlanden. Der 42-Jährige transportierte im Kofferraum zwei Kilo Marihuana. Er sitzt in U-Haft.

Zwei Trickdiebe bestehlen Seniorin

DÜREN. Trickdiebe verschafften sich am Samstag Zutritt zur Wohnung einer 82-jährigen Dürenerin und erlischerten sie um Bargeld und eine Kontokarte. Einer der Täter hatte vorgegeben, einen abwesenden Mitbewohner Geld in den auf dem Flur angebrachten Briefkasten werfen wollen, und bat um Einlass. Sein Komplize schlich sich derweil in die Wohnung. Als die Seniorin versuchte, einen der flüchtenden Täter festzuhalten, erhielt sie einen Stoß. Sie beschreibt einen der Täter als 1,70 Meter großen Mann mit rundem Gesicht und Stoppelhaaren. Sein Mitäter ist etwa 1,85 Meter groß und dunkelhäutig. Hinweise unter ☎ 02421/9492425.

KONTAKT

DÜRENER ZEITUNG
DÜRENER ANZEIGER
DÜRENER GENERALANZEIGER
AMTLICHES ANKÜNDIGUNGSORGAN
Lokalredaktion:
Pietzergasse 5, 52349 Düren,
Postfach 100551, 52305 Düren,
Tel. 02421/2259-100, Fax 02421/2259-140.
e-Mail:
az-lokales-dueren@zeitungsverlag-aachen.de
Walter Schmühl (verantwortlich), Jörg Abels, Norbert Holthoff, Christoph Lammertz, Franz Sitemich.
Zeitungszustellung:
Tel. 0180 100 1400, Fax 0241/5101-790
Mo. - Fr. 6.30 - 18.00 Uhr, Sa. 6.30 - 16.00 Uhr
Geschäftsstelle und private Anzeigenannahme:
Dürener Druckerei und Verlag
Carl Hamel, Markt 17, 52349 Düren,
Postfach 100453, 52304 Düren,
Tel. 02421/182111 (Frau Henrix),
Fax 02421/182115
Mo. - Mi, Fr 9.00 - 17.00 Uhr, Do 9.00 - 18.30 Uhr,
Sa 9.00 - 16.00 Uhr
Anzeigen Geschäftskunden:
Tel. 02421/182120

Windfang in Flammen

Polizei ermittelt wegen Brandstiftung

NÖRVENICH. Nach dem Brand eines Mehrfamilienhauses in der Nörvenicher Bahnhofstraße gehen die Ermittler von Brandstiftung aus. Samstagnacht hatten Zeugen das Feuer an der Rückseite des freistehenden Hauses bemerkt und rechtzeitig die Feuerwehre alarmiert. Die Wehr verhinderte, dass der ausgehend von einem Windfang an einer Hauswand lodern Brand vollständig auf das

Gebäude übergehen konnte. Dennoch ging ein Fenster an der Terrasse durch die Feuereinwirkung zu Bruch, so dass Rauch und Ruß durch das gesamte Haus zogen und es vorübergehend unbewohnbar machten. Verletzt wurde glücklicherweise niemand. Die Schadenshöhe beläuft sich nach ersten Schätzungen auf etwa 25 000 Euro. Sachdienliche Hinweise werden erbeten unter ☎ 02421/949-2425.

Die Grammatik des deutschen Alltags lernen

Der SkF startet ein Integrationspaten-Projekt. Gesucht werden Frauen und Männer, die ehrenamtlich Migranten begleiten. In den Kursen sollen nicht nur Sprachkenntnisse vermittelt werden. Baustein des neuen Hilfesystems.

VON UNSEREM MITARBEITER
STEPHAN JOHNNEN

KREIS DÜREN. Würden Sie sich gerne mit einem Schriftsteller aus dem Iran, einem Schweißler aus Polen, einer Verkäuferin von der Elfenbeinküste oder einer Musiklehrerin aus Kasachstan unterhalten? Dann sind Sie als ehrenamtlicher „Integrationspate“ beim Dürener Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) genau richtig. Gesucht werden Frauen und Männer, die kreisweit Teilnehmer eines durchschnittlich sechs Monate dauernden Integrationskurses begleiten. „Integration ist mehr als die Vermittlung von Grammatik. Das alleine reicht nicht aus“, ist Koordinatorin Anke Niederschulte vom SkF-Jugendmigrationsdienst sicher. In regelmäßigen Gesprächen, bei einer Tasse Kaffee im Café oder einem kleinen Ausflug in die deutsche Alltagswirklichkeit sollen die Integrationspartner voneinander etwas über sich und ihre unterschiedlichen Kulturen lernen.

„Wer Neugier hat, offen im Umgang mit Fremden ist und Lust hat, Menschen die deutsche Sprache näher zu bringen, ist herzlich willkommen“, spricht Anke Nie-

derschulte eine Einladung an alle Menschen der Region aus, sich am jungen Projekt zu beteiligen. Angedacht seien Treffen von einmal wöchentlich anderthalb Stunden, wobei die Länge und Frequenz freistrukturiert werden kann. Der SkF stellt bei Bedarf Räume zur Verfügung, bietet Versicherungsschutz, eine kleine Aufwandsentschädigung und regelmäßige Begleittreffen an.

Im vergangenen Jahr besuchten rund 800 Migranten einen der insgesamt 46 Integrationskurse. Tendenz steigend. Angeboten werden die Kurse unter anderem von den Volkshochschulen von Stadt und Kreis, der Deutschen Angestellten Akademie, der Familienbildungsstätte der Evangelischen Gemeinde und des türkischen Vereins Ideal-Bildungsforum.

Die neuen Integrationspaten sind jedoch nur ein einzelner Baustein eines federführend vom SkF erstellten Unterstützungssystems für Integrationskursteilnehmer. Beantragt wurde das Projekt von der Migrationsbeauftragten des Kreises, Sybille Haußmann, gefördert wird es im Rahmen eines

„Der Kreis Düren war zu blöd“

Krischers Kritik im Zusammenhang mit dem Dienstleistungszentrum

NIDEGGEN. Die von der nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministerin Christa Thoben (CDU) unterzeichnete Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage der Grünen ist nach Auffassung der Kreistagsfraktion eine schallende Ohrfeige für Landrat Wolfgang Spelthahn.

In der Antwort heißt es wörtlich: „Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie und die Bezirksregierung haben

dem Kreis Düren in mehreren Gesprächen und Schreiben die Fördervoraussetzungen ausführlich und die für die Antragsprüfung erforderlichen Unterlagen eingefordert. Diesen Anforderungen konnte der Kreis trotz mehrerer Fristsetzungen nicht nachkommen.“

Hierzu erklärt Oliver Krischer, Fraktionsvorsitzender der Grünen im Kreistag: „Das Ministeriumsdeutsch von Frau Thoben heißt im

Klartext: Der Kreis Düren war zu blöd, einen Förderantrag zu stellen. Darum ist das Projekt Dienstleistungszentrum Nideggen gescheitert.“

Statt sich in Verschwörungstheorien gegen die Wirtschaftsministerin zu ergen, solle Landrat Spelthahn organisatorische Defizite beim Kreis Düren beseitigen und ein funktionierendes Fördermanagement einrichten, empfiehlt Krischer. (wts)



Ein Blick in einen Integrationskurs. Das Informationsangebot soll nun verbessert werden, damit sich die Teilnehmer im deutschen Alltag leichter zurechtfinden. Foto: Johnen

„Sprache ist die Grundlage aller Bemühungen, doch das alleine reicht nicht aus.“

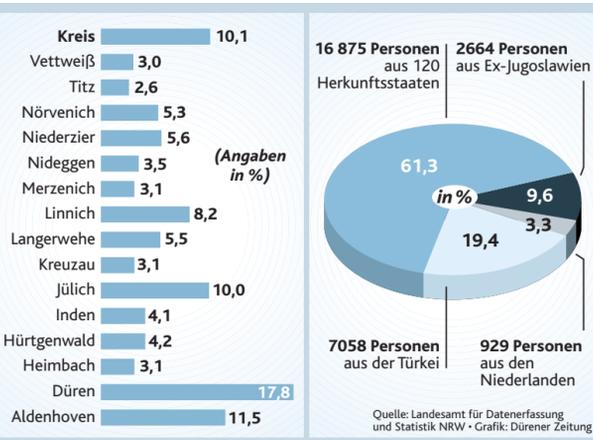
ANKE NIEDERSCHULTE

berichteten). Den Migranten in Düren soll ermöglicht werden, die erworbenen Deutschkenntnisse praktisch anzuwenden und zu vertiefen. 23 Patenschaften wurden bereits geschlossen, deutsche Paten werden aufgrund hoher Nachfrage bei den Migranten noch gesucht (siehe Infokasten).

Das neue Unterstützungskonzept sieht vor, dass zukünftig trägerübergreifend auch der Jugendmigrationsdienst des SkF, eine Frauenberatung von Stadt und Kreis, das Gesundheitsamt, die Sportbünde und auch die job-com in die einzelnen Integrationskurse gehen, um die Menschen dort auf kreisdürener Organisationen, Hilfsangebote oder Betreuungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen. Auch frühkindliche Sprachförderung, Gesundheitsprophylaxe oder eine Vorbereitung auf den Übergang von der Schule zur Ausbildung gehören dazu. „Wir wollen die Menschen abholen, wo sie stehen“, erklärt Anke Niederschulte.

Oft seien grundlegende Fragen nicht nur aufgrund mangelnder Vorkenntnisse ungeklärt. Wie funktionieren Ämter? Wo bekomme ich Hilfe auf der Suche nach Arbeit? Wie läuft es in einem Verein? Fragen wie diese sollen fortan in jedem Integrationskurs durch ein koordiniertes Informationsangebot umfassend geklärt werden.

Ausländer in den Kommunen des Kreises Düren



Bundessozialgericht fordert den Kreis zum Zahlen auf

Familien mit behinderten Kindern wurde das Kindergeld auf die Grundsicherung angerechnet. Nachforderungen in Millionenhöhe?

VON UNSEREM REDAKTEUR
WALTER SCHMÜHL

KREIS DÜREN. Das Bundessozialgericht in Kassel hat in der vergangenen Woche eine Entscheidung getroffen, von der Familien mit behinderten Kindern profitieren können. Damit wurde ein früheres Urteil des Sozialgerichts Aachen von Juni 2006 bestätigt. Auch für den Kreis Düren als Träger der Sozialhilfe resultieren daraus möglicherweise erhebliche Folgekosten in bisher nicht bezifferter Höhe.

Kläger waren zwei behinderte Kinder einer Dürener Familie. Sie beanspruchten die Erstattung eines Betrages von annähernd 2000 Euro. Es handelt sich um Kindergeld, das der Familie seinerzeit auf die gezahlte Grundsicherung angerechnet worden war, monatlich

je Person 154 Euro. Diese als fehlerhaft eingestuft alten Bewilligungsbescheide werden nun rückgängig gemacht – die Sozialämter müssen zahlen. Diese Regelung hat bundesweit Gültigkeit.

Das Kindergeld wird seit Mitte 2005 nicht mehr auf die Grundsicherung der betroffenen Klientel angerechnet, weil es als Einkommen der Eltern und nicht der Grundsicherungsberechtigten gilt. Das Kindergeld sei sozialhilferechtlich Einkommen dessen, an den es ausgezahlt wird, heißt es in einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von April 2005; danach wurde es folgerichtig von den zuständigen Behörden nicht mehr angerechnet.

Das Urteil des Bundessozialgerichts von der vergangenen Woche geht weiter: Es klärt die An-



Kreisdezentern Georg Beyß will nicht bestätigen, dass es um Nachzahlungen in Millionenhöhe geht.

sprüche, die für den Zeitraum vor dem BVG-Urteil geltend gemacht werden. Der zuständige Dezernent in der Dürener Verwaltung, Kreisdezentern Georg Beyß, bezeichnet den Richterspruch als eine Entscheidung von beträchtlicher Tragweite. Den Hinweis, beim Kreis könnten Mehrausgaben in Höhe von einer Million Euro entstehen, mochte er nicht bestätigen.

Die Kreisverwaltung hat die Städte und Gemeinden inzwischen in einer Verfügung auf die neue Rechtsprechung aufmerksam gemacht. Die alten Bescheide würden von Amts wegen überprüft, geforderte Beträge erstattet. Das kann für den Kreis teuer werden. Auf eine Größenordnung mochte Beyß sich nicht festlegen; die Zahl der Berechtigten werde

derzeit ermittelt. Im Juristendeutsch wird der Vorgang als „Rücknahme eines rechtswidrigen nicht begünstigten Verwaltungsaktes“ bezeichnet. Die Bescheide – und das ist an dem Urteil bemerkenswert – werden auch für die Vergangenheit zurückgenommen. Profitieren werden davon kindergeldberechtigte Personen mit voller Erwerbsminderung, also körperlich und geistig Behinderte.

Die Dürener Rechtsanwältin Ute Stockheim von der Kanzlei Dettmeier hat das Urteil beim Bundessozialgericht für ihre Mandanten erstritten. Sie rät betroffenen Familien dazu, ihre Ansprüche bis spätestens 31. Dezember 2007 beim örtlich zuständigen Sozialamt geltend zu machen, plus Zinsen.